

Beschlussvorlage

Kreistag
am 15.12.2025
TOP öffentlich

**Amt für Soziales
Referat 31**

Aktenzeichen: Ref. 31

23.10.2025

Beratungsstelle und Unterkunft für junge Wohnungslose (JuWo); Verlängerung der Zusammenarbeit mit dem Caritas Zentrum Fürstenfeldbruck

Anlage(n):

Zuwendungsvereinbarung JuWo ab 2026
Finanzplan JuWo
Konzept JuWo
Jahresbericht 2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt ab 1.1.2026 die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Caritas Zentrum Fürstenfeldbruck bei der Beratungsstelle und Unterkunft für junge, wohnungslose Menschen.

Der Kreistag ermächtigt darüber hinaus, den Landrat, die Zuwendungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Fürstenfeldbruck und dem Caritas Zentrum Fürstenfeldbruck zur Förderung der Beratungsstelle und Unterkunft für junge, wohnungslose Menschen für die Zeit vom 1.1.2026 bis 31.12.2028 abzuschließen.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Der Landkreis Fürstenfeldbruck ist nach §§ 67 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und der dazu ergangenen Durchführungsverordnung zuständig für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Es soll Beratung und Unterstützung zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten, die zusätzlich mit einer besonderen Lebenslage, wie Wohnungslosigkeit, verbunden ist, angeboten werden.

Auf Grund der im Landkreis angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt und den massiv gestiegenen Mietkosten verstärkt sich das Problem der Obdachlosigkeit insgesamt. Zunehmend betroffen sind junge Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren. Treffen z. B. ein niedriges Einkommen auf Grund Berufseinstieg oder Berufsausbildung oder gar kein Einkommen auf zusätzliche persönliche, soziale Probleme, ist es auf dem Mietmarkt nahezu aussichtslos, eine Wohnung zu finden.

Um dieser Notlage entgegenzutreten, wurde Anfang 2018 das Projekt „Beratungsstelle und Unterkunft für junge Wohnungslose“ (JuWo) gestartet. Die Konzeptentwicklung wurde seinerzeit vom Bayerischen Sozialministerium gefördert.

Die Kosten der Beratungsstelle trägt der Landkreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe nach §§ 67

ff.SGB XII. Für die von der Stadt Fürstenfeldbruck angemietete Wohnung in Fürstenfeldbruck auf der Lände erhebt die Caritas einen Tagessatz, welcher 21,83 € beträgt und von den Bewohnern zu zahlen ist. Bis zum Ende des Jahres 2025 beläuft sich der Tagessatz auf 18,21 €. Der Tagessatz wird nicht direkt den Bewohnern in Rechnung gestellt, sondern der zuweisenden Kommune.

Grundgedanke dieses Projekts ist es, bis zu 6 akut wohnungslosen jungen Erwachsenen vorübergehend eine Unterkunft zu verschaffen und ihnen während dieser Zeit in einem geschützten Raum die notwendige Beratung und Unterstützung zu bieten, um die Wohnungslosigkeit durch Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage und Herstellung der Mietfähigkeit nachhaltig zu beenden und ihnen damit eine tragfähige Zukunftsperspektive zu ermöglichen. Diese nachhaltige Unterstützung kann weder in einer kommunalen Unterkunft noch in der KAP (Unterkunft und Beratung für Obdachlose) angeboten werden. Damit schließt das Projekt auch eine Lücke im entsprechenden Versorgungssystem der Obdachlosenfürsorge im Landkreis.

Einzelheiten zur Arbeit sind detailliert im Konzept (Anlage 3) und im Jahresbericht 2024 (Anlage 4) dargestellt.

Besonderheit dieses Projekts ist die Zusammenarbeit des Caritas Zentrums Fürstenfeldbruck als Träger der Unterkunft und Beratungsstelle mit den Landkreiskommunen als unterbringende Ordnungsbehörden und dem Landkreis Fürstenfeldbruck.

Wird in einer Kommune ein Wohnungsnotfall, der zur Zielgruppe der JuWo gehört, bekannt, erfolgt in Absprache mit dem Caritas Zentrum die ordnungsrechtliche Unterbringung in der Unterkunft.

Nach Erfahrung der Caritasmitarbeiter gehen durchschnittlich zwei Anfragen pro Woche auf Unterbringung bei der JuWo ein. Dieser Bedarf kann mit den vorhandenen sechs Plätzen nicht abgedeckt werden. Eine Aufnahme in die Unterkunft muss oft abgelehnt werden, gleichwohl werden die Betroffenen in die Beratung aufgenommen.

Im Jahr 2024 lebten 11 Bewohner in der Unterkunft. Nach Berichten der Caritasmitarbeiter nehmen Frauen das Unterkunftsangebot weniger an, da es sich bei der JuWo um eine eher kleine Wohnung mit einer gemeinsamen Küche und Bad handelt und die gemischte Belegung in den Gemeinschaftsräumen bei den Frauen für Unbehagen sorgt. Die Frauen nahmen dann nur Beratung in Anspruch. Die ehemaligen Bewohner werden im künftigen eigenen Wohnraum nachbetreut, um für einen deutlich leichteren Übergang in die Selbstständigkeit der jungen Erwachsenen zu sorgen, indem z. B. bei den zuständigen Sozialleistungsträgern Wohnungsbeschaffungskosten (z. B. Kautions) beantragt werden und der laufende Unterhalt gesichert wird (Arbeit, Ausbildung, Bürgergeld usw.). Die meisten Bewohner gingen zudem einer Ausbildung oder Arbeit nach oder nahmen eine solche auf.

Die Bilanz der vergangenen Jahre zeigt, dass sich die Herangehensweise des Konzepts bewährt hat. Die Mitarbeiterinnen führen den Erfolg maßgeblich darauf zurück, dass eine Grundvoraussetzung der Zusammenarbeit die Motivation der Bewohner, ihre Situation zu ändern, ist. Festzustellen sei, dass seit der Corona-Pandemie und den Lockdowns psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen stark zunehmen, was die Beratungsintensität erhöht. Diese Feststellung treffen auch andere Sozialberatungsstellen wie die Fachstelle Wohnen, die KAP und die allgemeine Sozialberatung.

Die ab 2018 geschlossene Kooperationsvereinbarung mit dem Caritas Zentrum Fürstenfeldbruck wurde auf Grund des Erfolgs bereits zweimal verlängert und endete nun am 31.12.2025. Trotz Beschränkungen in der Corona-Pandemie entwickelte sich die JuWo sehr positiv und stellt inzwischen einen festen Bestandteil der Obdachlosenfürsorge im Landkreis Fürstenfeldbruck dar. Die Caritas beantragt deshalb mit Schreiben vom 16.06.2024, die Kooperation ab 01.01.2026 im bisherigen Umfang fortzusetzen (Anlage 1).

Die Kalkulation liegt dem Antrag bei (Anlage 2).

Eine Fortsetzung des Projekts um drei Jahre wird durch die Verwaltung ausdrücklich befürwortet. Für diesen Zeitraum kann das jetzige Objekt noch genutzt werden. Dafür soll mit dem Caritas Zentrum Fürstenfeldbruck erneut eine Zuwendungsvereinbarung zur Förderung der Beratungsstelle (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) geschlossen werden.

Derzeit sind für die JuWo 156.138,00 € im Haushalt für das Jahr 2025 eingeplant. Die von der Caritas vorgelegte Finanzplanung (Zusammenfassung als Anlage 2) für das Jahr 2026 geht von einem Mittelbedarf der Beratungsstelle in Höhe von maximal 157.000,00 € aus.

Für die beiden Folgejahre ist auf Grund der steigenden Personalkosten und der anhaltenden Inflationsrate mit Kosten von 160.000,00 € für das Jahr 2027 und 167.000,00 € für das Jahr 2028 zu rechnen. Die erhöhten Mittelbedarfe sind zur Aufgabenerledigung in bisherig notwendigen Umfang unbedingt erforderlich und resultieren nicht aus einer Erweiterung des Leistungsangebotes. Bei Kürzung der künftig benötigten Fördermittel wäre die Aufgabenerledigung der Fachstelle akut gefährdet.

Die Verwaltung empfiehlt, die Beratungsstelle und Unterkunft für junge Wohnungslose weiterhin zu fördern. Die Beratungsstelle ist nicht nur eine Bereicherung für den Landkreis, da sie jungen Erwachsenen eine Chance gibt, sich dauerhaft in die Gesellschaft und das Erwerbsleben zu integrieren und damit den Bezug von Transferleistungen zu vermeiden. Die Beratungsstelle ist nach wie vor auch ein Leuchtturmprojekt, da es in Oberbayern lediglich in München eine vergleichbare Einrichtung gibt.

Es wird um Zustimmung des Kreistags zur weiteren Kooperation des Landkreises mit dem Caritas Zentrum Fürstenfeldbruck gebeten. Weiter empfiehlt die Verwaltung, die Zuwendungsvereinbarung zwischen dem Caritas Zentrum Fürstenfeldbruck und dem Landkreis Fürstenfeldbruck abzuschließen.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

KAS 09.10.2023, 3. KTS 19.10.2023, KAS 01.12.2025

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben: Frau Off-Nesselhauf

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind bei	Kostenstelle:	3310000
	Kostenträger:	3310000
	Kostenart:	5301000
	Investitions-Nr.:	

vorhanden

Für das Jahr 2026 werden Mittel i. H. von EUR 157.000,00 eingeplant.

Für die Folgejahre werden Mittelbedarfe in Höhe der beschriebenen Beträge eingeplant.

Zu der Aussage der Prozentpunkte an der Kreisumlage ist derzeit keine verbindliche Aussage möglich.

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag